

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 28 (1955)

Artikel: Miszellen : Notizen über die Bucheggberger Gemeinden
Autor: Appenzeller, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLEN

Notizen über die Bucheggberger Gemeinden

Das bernische Staatsarchiv enthält einen handschriftlichen Band von 187 Seiten unter dem Titel «Memorabilia der Klasse Büren», jedenfalls von verschiedenen Verfassern und zu verschiedener Zeit niedergelegt. Da die Bucheggberger Gemeinden zur «Klasse» oder zum Kapitel Büren gehörten, seien einige Mitteilungen hier wiedergegeben.

Aus dem allgemeinen Teil:

1675 (pag. 3). Die Wyber von Schnottwyl usem Buchiberg haben sich des Examinierens entzogen. Die Hausväter sind gegenwärtig gsin, aber aus gewüssen Ursachen uf diesmal nit examiniert worden. Jedoch hat man Gott zu danken, dass es mit den Buchibergern einen guten Anfang genommen.

1680 (pag. 4). Die Herren Predicanten im Buchiberg, als zu Ätingen und Lüsslingen, haben ihren Gemeinden zugesprochen, sich in die examina religionis der Alten zu bequemen; die Antwort war: sie wollind da nichts tun ohne consens und approbation ihrer Oberkeit zu Solothurn. Als nun die Sach von den Gemeinden selbigen fürgebracht worden, hat jetziger Schultheiss Suri, dermal Vogt von Buchiberg, diese Antwort fallen lassen: Er wölle die Hr. Predic. ganz freundlich angsprochen haben, nichts neues einzuführen, söllind bei den catechisationen mit den jungen verbleiben, die examina aber mit den alten unterwegen lassen. Also hat ein Capitel geschlossen, dass dies letztere das beste Mittel wäre, die Erkanntnus Gottes und wahrer Religion bei Alten und Jungen zu pflanzen und allerlei Ungebühr je mehr und mehr abzuwehren. Es ist auch hierüber Herr Landvogt Gross von Aarberg angesprochen worden... damit solch gutes erlangtes Religionsmittel nit gar erlösche. (Siehe auch: Ernst Kocher, «Das Chorgericht im Bucheggberg», Jahrbuch 1954.)

1707 (pag. 20). Auf Anbringen, wie das Täufertum in den Gemeinden, die im Buchiberg liegen, mächtig zunehme, als gelanget

unsre untertänigste flehentliche Bitte an unsre Gnädigen Herren und Obern, diesem anwachsenden Übel nach derselben hoher Weisheit und kräftig Remedur zu schaffen.

Die einzelnen Kirchgemeinden

Aetingen

Nach Aufführung der Reihe der Pfarrer wird die Gemeinde umschrieben wie folgt:

I. Pfarrei:

1. Inbegriffen neun Dörfer, davon die meisten unter der Herrschaft des solothurnischen bucheggbergischen Vogts, also kein Chorgericht, doch einige im Amt Fraubrunnen.

2. Täuflinge. Nicht verzeichnet, weil die Mehrsten sind Untertanen von Solothurn.

3. Beschwerliche Filial zu Mühledorf, 1 Stund weit, alle Sonntage Funktionen wechselweise.

4. Pfarrhaus, verbessert 1775, unter Collatur von Fraubrunnen.

5. Kirchen- und Schulgeschäfte unter dem bernischen Herrn Inspektor des Bucheggberges.

II. Pfarrpfrund

1. Teils fix von Fraubrunnen, dieses Getreid dort zu verkaufen erlaubt.

2. Teils Bodenzinse, Zehnten usw. Das Getreid aber, so der Pfarrer ab Solothurner Boden verkauft, muss er auf dem Markt zu Solothurn verkaufen, so viel er nicht selbst braucht.

Lüsslingen

I. Pfarrei

1. Den Kirchensatz kaufte Bern Ao. 1494 von Conrad von Ärgöw.

2. Herrschaft unter dem Herrn Bucheggberger Vogt in Solothurn.

3. Gemeinde wohl gelegen, nur zwei Dörfer.

4. Kein Chorgericht, dergleichen steht unter dem Bucheggberger Vogt.

5. Kirchen- und Schulgeschäfte unter dem bernischen Inspektor des Bucheggberges.

6. Pfarrhaus, schön, neu erbaut 1732.

II. Pfarrpfrund. Bei 600 Pfd. wertes Gut. Aus dem Spital von Bern fixe 20 Mütt Dinkel, 25 Mütt Haber. Der Pfarrer muss das auf Solo-

thurner Boden gewachsene Getreid zu Solothurn wohlfeil verkaufen. Holz: 32–40 Fuder, meist buchiges.

Messen (fehlt)

Oberwyl

I. Pfarrei.

1. Den Pfarrsatz verkaufte Ao. 1391 Verena von Kilchen, die Witfrau des Peter von Ballmoos, samt ihrem hiesigen Widum ihrem Tochtermann, Herrn von Büttikon, diese verkaufte den hiesigen Pfarrsatz Ao. 1408 an den Spital zu Bern; daher hat Letzterer viele Zehnten und Collatur für Erhaltung der Pfarrgebäude und etwas Einkommen zu zahlen.

2. Der meiste Teil der Gemeinde gehört in Civil- und Consistorialgeschäften unter den Herrn Bucheggberger Vogt zu Solothurn, doch Kirchen- und Schulsachen unter den bernischen Herrn Oberinspektor des Bucheggberges.

3. Merkwürdigkeit: dass hier neben der grossen soliden Kirche noch ein hölzerner Turm steht, darin eine grosse Glocke hängt, gestiftet von der Herzogin von Nemours oder von Longueville; diese Glocke wird an hohen Festtagen geläutet.

4. Täuflinge: Im bernischen Teil der Untertanen in dieser Gemeinde nur etwa sieben jährlich.

II. Pfarrpfund.

1. Pfarrhaus und Hof, gross, kumlich, viele Zimmer.

2. Einkommen bis 1200 Pfd.

G. Appenzeller

Die erste regelmässige Postverbindung in Solothurn

August Ochsenbein hat in seiner sehr verdienstlichen Arbeit: «Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442–1849» auf das Bestehen einer französischen Poststation in Solothurn um die Mitte des 16. Jahrhunderts hingewiesen.¹ Aus den «Copeyen-Büchern» des Staatsarchivs können über die von ihm verwerteten Quellen hinaus noch eine ganze Reihe von Ergänzungen gewonnen werden, die geeignet sind, weiteres Licht auf die Einrichtung und die Entwicklung

¹ Ochsenbein, l. c. S. 46 f.